

Sitzung vom 26. September 2018

**898. Anfrage (Nachqualifizierung und Nachholbildung
mit anerkanntem Berufsabschluss für Erwachsene)**

Die Kantonsräte Andreas Daurù, Winterthur, Lorenz Schmid, Männedorf, und Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, haben am 25. Juni 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zahlen zu den Trends in der Sozialhilfe zeigen es immer wieder auf: Ein erhöhtes Risiko, zu einem späteren Zeitpunkt im Leben in die Sozialhilfe zu fallen, haben insbesondere Personen über 45 Jahren ohne oder mit einer niedrigen beruflichen Qualifikation (keine nachobligatorische Ausbildung) bzw. mit einer beruflichen Qualifikation, die heute nicht mehr – oder zumindest nicht mehr so stark – nachgefragt wird. Dazu kommt die Risikogruppe von aus Nicht-EU-Staaten, neu zugewanderten oder geflüchteten Menschen, welche zwar eine Anstellung bzw. einer Arbeit haben, jedoch grundsätzlich zu niedrig oder zumindest nicht spezifisch qualifiziert sind bzw. deren Ausbildung in der Schweiz nicht anerkannt ist. Gerade diese beiden Gruppen laufen Gefahr, je nach Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt arbeitslos zu werden und zu bleiben, da sie auf dem Arbeitsmarkt ohne abgeschlossene oder anerkannte Ausbildung wenig bis keine Chance haben.

Für diese zwei Zielgruppen ist also eine Nachqualifizierung bzw. Nachholbildung äusserst wichtig. Ein nachträgliches Erwerben eines anerkannten Berufsabschlusses nach EBA oder EFZ kann ihre Chance auf dem Arbeitsmarkt erhöhen und die Gefahr des Abrutschens in die Sozialhilfe vermindern.

Basierend auf dem Genfer Modell «Qualification+» bietet auch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich ein entsprechendes Programm zur Nachqualifizierung an. Das Programm der «Vier Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene» ist jedoch unserem Eindruck nach noch wenig bekannt und müsste entsprechend gefördert und bei den Zielgruppen vermehrt bekannt gemacht werden.

Es stellen sich daher folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele Personen der folgenden Zielgruppen haben seit dem Start des Programms an einer der vier Wege zur Berufsqualifikation teilgenommen:
 - a) Ü45 mit niedriger oder keiner spezifischen Berufsqualifikation?
 - b) Migrantinnen und Migranten mit einer niedrigen, nicht anerkannten oder keiner spezifischen Berufsqualifikation?
2. Wie hoch ist die Zahl der betroffenen Zielgruppe (gemäss Frage 1 a und b) insgesamt im Kanton Zürich?
3. Wie bekannt ist das Programm «Vier Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene» der Bildungsdirektion bei den beiden erwähnten Zielgruppen? Wie und von wo erfahren die Zielgruppen, dass ein solches Angebot existiert, und werden sie angehalten, dieses Programm für sich in Betracht zu ziehen? Wenn ja, wie werden sie dazu angehalten bzw. motiviert?
4. Gibt es Zahlen bzw. Erhebungen, wie hoch der Bedarf an solchen Angeboten zur Nachqualifizierung insgesamt ist bzw. wäre? Wenn ja, genügt das aktuelle Angebot der Bildungsdirektion oder müsste dieses ausgebaut werden?
5. Wie sind die bisherigen Erfahrungen bez. Nachqualifizierung in Bezug auf den erfolgreichen Abschluss einer solchen?
6. Wie sieht die Motivation der Arbeitgeber aus, den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine solche Nachqualifizierung zu ermöglichen? Ist bei den jeweiligen Programmen der bisherige Lohn durch den Arbeitgeber während der Nachqualifizierung /Nachholbildung gesichert?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andreas Daurù, Winterthur, Lorenz Schmid, Männedorf, und Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (SR 412.10) besteht die Möglichkeit, eine berufliche Grundbildung auch durch eine nicht formalisierte Bildung (z. B. durch ein Validierungsverfahren) zu erwerben. Seither haben im Kanton Zürich 2076 Personen ein Validierungsverfahren durchlaufen und seit 2008 wurden 2419 Personen ohne Lehrvertrag zum Qualifikationsverfahren zugelassen.

Im Rahmen des Projekts «Nach- und Höherqualifizierung in der beruflichen Grundbildung» sollen die Rahmenbedingungen zum Erlangen eines Berufsabschlusses für Personen über 25 Jahren vereinfacht und transparenter gestaltet werden. Eine neue Anlaufstelle – die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene – bietet Interessierten Information und Beratung aus einer Hand. Die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene wurde am 3. Januar 2018 im Berufsinformationszentrum Oerlikon eröffnet.

Seither haben über 250 Personen an einer der Informationsveranstaltungen «Wege zum Berufsabschluss für Erwachsene» teilgenommen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden die Teilnehmenden über die verschiedenen Wege informiert, mit denen Erwachsene ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) erlangen können, und erfahren, welches die nächsten Schritte zur Umsetzung sind. Die kostenlosen Informationsveranstaltungen finden in der Regel alle 14 Tage statt. Das Alter und die Nationalität der Teilnehmenden werden bei diesen niederschweligen Veranstaltungen nicht erhoben.

Weitere rund 1000 Personen, die sich für ein Validierungsverfahren interessieren, haben zwischen Januar und August 2018 an einem der berufsspezifischen Informationsanlässe teilgenommen. Es werden jährlich rund 50 dieser Anlässe durchgeführt.

140 Personen haben seit Januar 2018 eine Einzelberatung an der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene in Anspruch genommen. In diesen Einzelberatungen werden individuelle Fragestellungen vertieft geklärt und die Ratsuchenden erhalten Unterstützung bei der Umsetzung. Rund ein Drittel der beratenen Personen ist 45 Jahre alt oder älter. Ebenfalls ein Drittel ist nicht im Besitz des Schweizer Bürgerrechts. Ungefähr zwei Drittel der beratenen Personen verfügen nicht über einen Abschluss auf Sekundarstufe II. Die übrigen Personen bringen häufig einen Lehrabschluss mit, der auf dem aktuellen Arbeitsmarkt wenig nachgefragt ist, oder sie wollen sich beruflich neu orientieren.

Zu Frage 2:

Das Projekt «Nach- und Höherqualifizierung in der beruflichen Grundbildung» und die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene haben zum Ziel, insbesondere die Gruppe der Geringqualifizierten zu erreichen. Wie viele Personen über 45 Jahre geringe oder keine spezifischen Berufsqualifikationen haben bzw. wie viele Migrantinnen und Migranten über eine geringe, nicht anerkannte oder keine spezifischen Berufsqualifikation verfügen, wird nicht erhoben.

Zu Frage 3:

Zielgruppe des Projekts «Nach- und Höherqualifizierung in der beruflichen Grundbildung» sind Personen, die einen Berufsabschluss auf dem Niveau Berufliche Grundbildung erwerben möchten. Dies sind beispielsweise Personen, die noch keinen Berufsabschluss erworben haben, oder solche, die über einen Abschluss verfügen, der in der Schweiz nicht oder nur teilweise anerkannt wird. Um diese vielfältige Zielgruppe zu erreichen, setzt die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene auf Kommunikationsmassnahmen, die sich an zuweisende Institutionen und Organisationen richten. Ziel ist es, diese über das Angebot zu informieren und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Wichtige Zusammenarbeitspartner der Fachstelle sind zum Beispiel die Regionalen Arbeitsvermittlungsstellen, die Sozialdienste der Gemeinden, verschiedene Beratungsstellen wie beispielsweise das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz, das Schweizerisches Arbeiterhilfswerk oder die Asylorganisation Zürich. Die Mitarbeitenden der Fachstelle führen regelmässige Vernetzungstreffen mit diesen Organisationen durch.

Weitere wichtige Anlaufstelle für Interessierte sind die Berufsberatungsstellen der Stadt Zürich und des Kantons. Personen, die sich über die Stellensuche oder eine Diplomanerkennung informieren wollen, werden dort über die Möglichkeiten informiert, einen Berufsabschluss auf Stufe Berufliche Grundbildung nachzuholen, und an die Fachstelle verwiesen.

Zu Frage 4:

Eine Bedarfserhebung wurde nicht durchgeführt. Bisher mussten keine interessierten Personen, die ein auf den Berufsabschluss vorbereitendes Angebot besuchen wollten, aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden. Die heutigen Angebote werden je nach Beruf unterschiedlich nachgefragt. Zurzeit liegt die Herausforderung darin, dass ein Angebot aufrechterhalten oder aufgebaut werden kann in Berufen, für die es noch keine grosse Nachfrage gibt.

Zu Frage 5:

In fünf Berufen – Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ, Kauffrau/Kaufmann EFZ, Logistikerin/Logistiker EFZ, Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann EFZ – gibt es bereits heute ein anerkanntes auf einen Berufsabschluss vorbereitendes Angebot. In diesen Berufen gibt es auch entsprechend viele Abschlüsse. Es durchlaufen jährlich rund 250 Personen im Kanton Zürich erfolgreich ein Validierungsverfahren und rund 300 Personen werden ohne Lehrvertrag zum Qualifikationsverfahren zugelassen. Die grosse Mehrheit der erworbenen Berufsabschlüsse fällt auf die erwähnten fünf Berufe.

Zu Frage 6:

Der Bedarf, die Arbeitgebenden besser zu informieren und zu sensibilisieren, ist erkannt und wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation in einer national geplanten Kommunikations-offensive angegangen. Der Kanton Zürich wird, sobald Inhalte und Form der Kampagne des Bundes bekannt sind, im Rahmen des Projekts «Nach- und Höherqualifizierung in der beruflichen Grundbildung» prüfen, inwiefern der Kanton Zürich selbst aktiv werden muss.

Der Lohn orientiert sich bei Erwachsenen mit Lehrvertrag am Lernendenlohn für die Jugendlichen als Minimum. In vereinzelten Berufen gibt es besondere Lohnempfehlungen der Organisationen der Arbeitswelt, die nur für Erwachsene mit Lehrvertrag gelten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli